

Aus diesen Darlegungen ergibt sich mit aller Klarheit, daß alle unsere Schritte und Bemühungen keineswegs im Interesse eines einzelnen, sondern nur zu Nutzen der Gesamtheit, Verlag und Sortiment, erfolgten und daß auch der Herr Vorsitzende bei Ausführung der einhelligen Ausschlußbeschlüsse nur von diesen Gesichtspunkten geleitet war und streng pflichtgemäß handelte.

Ebenso wenig wie wir das Interesse einzelner wahrnehmen konnten, waren und werden auch in Zukunft unsere Schritte keineswegs gegen einzelne Persönlichkeiten aus dem von uns hochgeschätzten Lehrerstande gerichtet, sondern wir müssen nur sachlich Stellung nehmen gegen ein Prinzip, das unsere geschäftlichen Interessen so einschneidend berührt und nach unserer Ueberzeugung auch unvereinbar ist mit den bestehenden Vorschriften.

Wir hoffen, daß auch in Zukunft der Erfolg mit unserer Sache sein werde.

Wien, am 17. Juli 1894.

Für den Ausschluß des Vereins der österr.-ungar. Buchhändler:
 Wilhelm Müller, C. Aug. Artaria,
 Schriftführer, Schatzmeister, als stellvertretender Vorsitzender.

Die neueste Nummer der Buchhändler-Correspondenz veröffentlicht folgendes Schreiben des Ausschusses des österreichisch-ungarischen Vereins an Herrn Julius Schellbach:

Herrn Julius Schellbach, Vorsitzender des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Der unterzeichnete Ausschluß hat mit Entrüstung Kenntnis erhalten von dem Angriffe der Firma A. Siegl und fühlt sich gedrungen, Ihnen für die selbstlose Wahrung der Interessen des Gesamtbuchhandels in einer Angelegenheit, die bei weniger objektiver Haltung der beteiligten Kreise leicht geschäftliche Nachteile für Sie zur Folge hätte haben können, die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank auszusprechen.

Der Ausschluß giebt sich der Hoffnung hin, daß Sie, hochverehrter Herr Kollege, noch recht lange Zeit in unparteiischer Weise unserem Vereine Ihre Kräfte widmen werden, und zeichnet

Hochachtungsvoll

Wien, am 26. Juli 1894.

C. Aug. Artaria, Friedrich Bed. Albert Köhler,
 Carl Konegen, Wilhelm Müller, Adolf Robitschek.

Billige Preise deutscher Bücher.

Der sehr schätzenswerte Artikel des verehrten Kollegen Carl Mayer in Aachen in Nr. 168 des Börsenblattes über „Dr. Wilhelm Jordan und die Leihbibliotheken“, ebenso ein Aufsatz in der gleichen Nummer „Der französische Buchhandel in Deutschland“ behandeln übereinstimmend das bekannte Thema der billigen Preise französischer Romane. Die letztere Arbeit fügt dann bei: „Die deutschen Verleger können sich nachgerade der Einsicht nicht mehr verschließen, daß es vorteilhafter ist, große Auflagen zu billigen Preisen anzusetzen“ 2c. 2c.

Man müßte es in der That verwunderlich finden, daß der deutsche Verleger so wenig einsichtig ist, dieses ihm seit Jahrzehnten gegebene französische Beispiel nicht zu befolgen, wenn darin allein der sichere Erfolg zu finden wäre. Ein außerordentlich nahe liegender Punkt wird aber auffallenderweise bei all diesen Erörterungen und Belehrungen stets übersehen. Es ist einfach der, daß der Markt für französische Litteratur und namentlich Romane eben ein unendlich viel größerer ist, als der für deutsche Bücher.

Wer in ausländischen Buchhandlungen gearbeitet hat, weiß, daß in Italien, Spanien, Rußland, in den Donauländern, Aegypten, im ganzen Orient, Amerika und wohl auch den übrigen Erdteilen auf einen deutschen reichlich fünfzig französische Romane verkauft werden. Dieses Verhältnis hat sich in den letzten 10 Jahren vielleicht schon etwas zu unseren Gunsten verschoben, und dies wird mit dem wachsenden Einfluß deutscher Macht und deutschen Geistes im Auslande wohl noch zunehmen. Diesem Umstande allein ist es zuzuschreiben, wenn die „Einsicht der deutschen Verleger“, ihre Bücher in großen Auflagen zu billigen Preisen herzustellen, mehr und mehr wächst. Trotzdem glauben wir, daß die Zeit noch sehr ferne ist, wo wir auf ein nur annähernd so großes Absatzfeld für deutsche Romane werden rechnen können, wie die französischen es genießen.

Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, es handle sich bei vorstehender Betrachtung nur um belletristische Litteratur. Schreiber dieses hat während mehrjähriger Thätigkeit in einer der ersten Sortimentbuchhandlungen Italiens die für ihn stets deprimierende Erfahrung gemacht, daß z. B. in der medizinischen Litteratur die bekannten Hauptwerke von Billroth 2c. 2c. duzendweise alljährlich verkauft wurden — in französischer Uebersetzung, weiß sich aber keines einzigen Falles zu erinnern, wo er eine Bestellung auf das deutsche Originalwerk auszuführen gehabt hätte. Es darf wohl angenommen werden, daß in den anderen Ländern romanischer Sprache, im Orient 2c. der Fall ebenso liegt.

St.

N.

Unsere Gehilfen.

II. (Vgl. Börsenblatt Nr. 165.)

Auch ein Wort zur Sache.

Mit Herrn Kollegen Ford teile ich die Ansicht, daß die „Gehilfenfrage“ weit größere und eingehendere Aufmerksamkeit verdient, als ihr, in neuerer Zeit mindestens, zu teil geworden ist. Man scheint vielfach nicht zu bedenken, daß aus den Gehilfen sich die Chefs ergänzen oder doch regelrecht ergänzen sollten, und daß diese ihrerseits wieder den Buchhandel in seiner Gesamtheit vertreten. Demnach hat der Buchhandel als solcher die Pflicht, sich um die Verhältnisse der Gehilfen und — was ebenso wichtig ist — der Lehrlinge ganz ordentlich zu bekümmern.

Geschieht das etwa und wie geschieht es? Von allen möglichen Enquêtes und sonstigen Untersuchungen wird man viel gewahr, von irgend einer Frage nach den Gehilfen- und Lehrlingsverhältnissen im Buchhandel ist mir noch nichts bekannt geworden. Und doch ist alle Arbeit, sofern sie nicht buchstäblich von der Hand in den Mund heißen soll, nur von geringem Erfolge für die Debung unseres Standes, wenn nicht von unten auf begonnen wird. Kommt man aber auf die „Lehrlings- und Gehilfenfrage“ im Buchhandel, so wird man mancherlei entdecken, das nach meiner Ansicht wenigstens sehr viel eher der gründlichen Erwägung wert wäre, als die Frage, ob der oder jener in einem unbewachten Augenblick einmal „geschleudert“ hat.

Herr Ford spricht von der Notwendigkeit einer idealen Lebens- und Berufsauffassung im Buchhandel. Er hat dazu ein Recht, jeder weiß es. Kein gewerblicher oder kommerzieller Stand stellt an den Idealismus seiner Mitglieder insgesamt so viele und so weitgehende Ansprüche als der buchhändlerische. Aber für jüngere Leute, die ihre Dienste zuerst unentgeltlich, dann für sehr schmales, manchmal völlig unzulängliches Entgelt dem Buchhandel widmen, hat der Idealismus da seine Grenze, wo der rein menschliche, pflichtmäßige Selbsterhaltungstrieb anfängt. Es ist natürlich, daß der eine dies Gebiet weiter bemißt als der andere; denn die Ansichten über den notwendigen Lebensaufwand sind verschieden. Damit kann niemand rechnen — es fragt sich aber, ob der Buchhandel das thut, was er in alle Wege thun muß und kann, um den unvermeidlicher Weise und ersichtlich vorhandenen Unterschied zwischen den finanziellen Aussichten eines jungen Angehörigen des Warenhandels und andererseits des Buchhandels einigermaßen auszugleichen. Und das muß leider verneint werden.

Die Buchhändler unter sich betrachten sich gerne als eine bedeutende Körperschaft im öffentlichen Leben mit einem, den andern Korporationen fremden, familiären Anstrich. Unser Börsenverein basiert auf der Idee der Gemeinsamkeit der Interessen aller. Es läßt sich im Grunde nichts Schöneres denken, kein kleinlicher Konkurrenzneid verhindert die Erreichung großer Ziele und Erfolge für die Gesamtheit; auch in dieser Hinsicht soll der vornehme Buchhandel anderen Ständen zum Muster dienen.

Ich möchte, daß in diese familiäre und solidarische Fürsorge aller für alle auch die Gehilfen des Buchhandels eingeschlossen würden, indem Einrichtungen geschaffen werden, die, ohne den einzelnen unleidliche Opfer zuzumuten, doch dem Idealismus des Dienenden die unentbehrliche praktische Stütze bieten und deshalb angethan sind, die Wahl des buchhändlerischen Berufs nicht länger in den Augen auch solcher Leute als verfehlt erscheinen zu lassen, die vernünftig genug sind, von einer Existenz im Handel nicht mehr als langsame, bescheidene Erfolge zu erwarten, Einrichtungen, die es andererseits möglich machen, daß man von den sich dem Buchhandel Widmenden ein ganz bestimmtes Maß von Bildung fordern darf und sich des weiteren pflichtgetreuer und von der richtigen Berufsauffassung erfüllter Gehilfen, so weit wie dies überhaupt möglich, versichert. Diese Einrichtungen können nach der Lage der Sache nur auf vermehrte Sicherheit der Existenz bei Unglücksfällen und Not zielen, außerdem aber der Form nach eine Aufmunterung für tüchtige Dienste darstellen, so daß auch das Verbleiben in unselbständiger Stellung nicht etwa als eine untergeordnete Lebensführung angesehen und also die Begründung der Selbstständigkeit nicht mehr als ein Ausweg, aus unleidlich gewordenen Verhältnissen herauszukommen, angesehen wird. Mein Vorschlag geht dahin:

Man schaffe den Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfenverband mit seinen Hilfskassen in ein vollberechtigtes Nebeninstitut des Börsenvereins um und übernehme von diesem aus die Rechte und Pflichten des Verbandes, mache also die Interessen der Chefs mit denen der Angestellten solidarisch. Das Verlangen ist nicht unbillig gemäß dem Zwecke, dem ausgesprochenen Ermakten der Börsenverein dient und der in den Worten ausgedrückt wird: „Der Zweck des Börsenvereins ist die Pflege und Förderung des Wohles, sowie die Vertretung der Interessen des deutschen Buchhandels und seiner Angehörigen im weitesten Umfange“. Meines Erachtens fällt daher mein Vorschlag direkt in den Rahmen der Auf-